

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0799/2015</b>      |
| Auskunft erteilt: | Herr Grimm              |
| Ruf:              | 492 66 00               |
| E-Mail:           | Grimm@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 30.09.2015              |

|          |   |
|----------|---|
| Betrifft | Errichtungsbeschluss zur Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes auf der Hauptkläranlage |
|----------|---|

|                |   |              |
|----------------|---|--------------|
| Beratungsfolge | 03.11.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung  |
|                | 04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss                           | Vorberatung  |
|                | 11.11.2015 Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- I.1. Das Tiefbauamt der Stadt Münster saniert und erweitert das Betriebsgebäude der Hauptklär-anlage Münster, Zum Heidehof 72 (Gemarkung Münster, Flur 257, Flurstück 2). Hierfür wird das in der Anlage 1 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung mit Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

II.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.650.000,00 Euro entstehen (Anlage 2). Einnahmen werden nicht erwartet.

II.2 Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan            |      |   |                 |              |                                      |
|---------------------------|------|---|-----------------|--------------|--------------------------------------|
|                           | Nr.  | Bezeichnung                                   | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€  | Bemerkungen                          |
| Produktgruppe             | 1101 | Abwasserbeseitigung                           |                 |              |                                      |
| Investitionsmaß-<br>nahme | 0015 | Pumpwerke/Kläranlagen, Neu-<br>bau/Erneuerung |                 |              | HKA – Aufstockung<br>Betriebsgebäude |
| Auszahlungen              |      |   | 2015            | 50.000,00    | Ingenieurhonorar                     |
|                           |      |   | 2016            | 100.000,00   | Ingenieurhonorar                     |
|                           |      |   | 2017            | 750.000,00   | Baukosten                            |
|                           |      |   | 2018            | 750.000,00   | Baukosten                            |
| Saldo                     |      |   |                 | 1.650.000,00 |                                      |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### zu I.1:

#### Situation:

Das Betriebsgebäude der Hauptkläranlage wurde 1973/74 mit der Errichtung der Kläranlage gebaut. Es umfasste zu dieser Zeit 6 Büroräume, das Labor, einen Aufenthaltsraum sowie Umkleideräume für ca. 25 Mitarbeiter (6 Verwaltung, 4 Labor, 15 Betriebspersonal). Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage in 1993 wurde ein Anbau an das Betriebsgebäude mit neuen Umkleideräumen im Keller, einem größeren Aufenthaltsraum mit zusätzlicher Küche und 4 Büroräumen für 5 Mitarbeiter geschaffen. Mit der Einstellung der ersten weiblichen Fachkraft für Abwassertechnik wurden im Kellergeschoss vorhandene Räume zu „Schwarz/Weiß“-Umkleiden für Frauen umgebaut. In den Anlage 3 ist die derzeitige Situation dargestellt. Das Betriebsgebäude muss aus folgenden Gründen saniert und erweitert werden.

#### Bedarf:

##### 1. Arbeitsschutz/Hygiene

Im gegenwärtigen Zustand ist keine eindeutige Trennung zwischen „Schwarz-“ und „Weiß-Bereichen“, welche nach heutigem Standard und Vorschriften zwingend erforderlich ist, sicher zu stellen. Der Außenbereich der Kläranlage ist grundsätzlich als „Schwarz-Bereich“ eingestuft. Im Betriebsgebäude sind sowohl die Büros, wie auch die Sozial- und Sanitärräume untergebracht, die von allen Mitarbeitern benutzt werden. Eine klare Trennung dieser Bereiche, wie es das Arbeitsschutzgesetz und die Hygienevorschriften verlangen, ist momentan im Betriebsgebäude nicht vorhanden. Die Mitarbeiter benutzen die gleichen WC-Anlagen, Küche, Aufenthaltsraum und Verkehrswege im Betriebsgebäude. Eine Trennung von „Schwarz-“ und „Weiß-Bereichen“ wurde nur in den Umkleideräumen berücksichtigt, um eine Kontaminationsverschleppung auf die sauberen Bereiche zu verhindern.

Es sind daher zusätzliche Toiletten für Damen und Herren, ein zusätzlicher Aufenthaltsraum, eine Küche und ein Büroraum für die Messtechnik zur Kalibrierung und Wartung der eingesetzten Instrumente erforderlich. Diese Räume könnten im Betriebsgebäude so angeordnet werden, dass sich die „Schwarz-“ und „Weiß-Bereiche“ nicht mehr kreuzen und nur über die Umkleideräume bzw. Duschen verbunden sind.

##### 2. Hochwassersicherheit

Im KG des Betriebsgebäudes befinden sich neben den Umkleideräumen das Archiv mit den Genehmigungsunterlagen, der Serverraum und diverse Lager für Verbrauchsmaterialien. Am 28.07.2014 sind bei dem Starkregenereignis sämtliche Kellerräume überflutet worden. Durch den Ausfall des Serverraums konnte die Kläranlage teilweise nur im Notbetrieb gesteuert werden. Aus dem Archiv konnten nur einige Akten mit viel Aufwand durch eine Spezialfirma eingefroren und getrocknet werden. Der größte Teil der Genehmigungsunterlagen konnte nicht gerettet werden.

Die Räume können nach der Trocknung und Reinigung zwar wieder benutzt werden, die Akten und der Server müssen jedoch in obere Etagen verlagert werden.

### 3. Anpassung Raumbedarf

Zurzeit haben 55 Mitarbeiter (15 Ingenieure, Techniker und Bürokräfte, 4 Laborantinnen, 23 Fachkräfte für Abwassertechnik, 3 Schlosser, 7 Elektriker, 3 Messtechniker) ihren Arbeitsplatz auf der HKA und betreuen neben der HKA auch in Teilbereichen die Nebenkläranlagen und die Pumpwerke. Durch den Raumbedarf zur Umsetzung der „Schwarz / Weiß-Bereiche“ und die Verlagerung der Akten und des Servers in obere Bereiche des Betriebsgebäudes sind auch Verlagerungen der Büroräume erforderlich. Diese sollen entsprechend der Arbeitsstättenrichtlinie und der städtischen Gebäudeleitlinien dem derzeitigen Personalbestand angepasst werden

### 4. Sanierung Flachdach

Die vorhandene Flachdachabdeckung musste in den vergangenen Jahren mehrfach an verschiedenen Stellen saniert werden. Eine Grundsanierung ist hier unumgänglich.

Das Tiefbauamt plant daher den Umbau und die Erweiterung des Betriebsgebäudes gemäß den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster.

#### Zu I/2:

Es ist beabsichtigt, die Planung bis zum 3. Quartal 2016 fertig zu stellen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Der Baubeschluss durch den AUKB wird zeitgleich eingeholt.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlagen